

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 73 (1986)
Heft: 3: Schule und Drogen

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZH: Ergänzender Unterricht für Drogenabhängige

Die Erziehungsdirektion hat ein Projekt zur Ergänzung fehlender Volksschulbildung für Jugendliche, die wegen ihrer Sucht eine Schule oder Ausbildung abbrechen mussten, ausgearbeitet. Der Erziehungsrat hat die Abteilung Volksschule beauftragt, dieses Projekt auf Beginn des *Schuljahres 1986/87* für eine Dauer von drei Jahren einzuführen. Der Unterricht richtet sich hauptsächlich an rehabilitierte Drogenabhängige von therapeutischen Wohngemeinschaften. Diese Jugendlichen sollen damit, neben allgemeinen Bildungsmöglichkeiten, die schulischen Voraussetzungen für den beruflichen Wiedereinstieg oder den Besuch einer weiterführenden Schule erhalten.

Für die Vermittlung des fehlenden Schulstoffes werden *Lehrer der Oberstufe* eingesetzt. Aufbau und Erarbeitung der fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten werden nach den Bedürfnissen und persönlichen Voraussetzungen der Jugendlichen ausgerichtet. Der Unterricht erfolgt in der Regel in den entsprechenden therapeutischen Institutionen. Für die Aufnahme in den Ergänzungsunterricht können sich die Jugendlichen bei den Mitarbeitern dieser Institutionen melden. Während der ersten dreijährigen Phase können Lehrkräfte der Oberstufe im Gesamtumfang von *zwei Stellen* für die Erteilung des Unterrichts beurlaubt werden. Sie werden in ihrer Arbeit von einer Projektgruppe unterstützt.

ZH: Kantonsratskommission für Abschaffung des «Obli»

Die kantonsrätliche Kommission zur Behandlung der *Gesetzesvorlage über die hauswirtschaftliche Fortbildung* befürwortet die Abschaffung des nachschulischen Hauswirtschaftsobligatoriums, des «Obli». Die Kommission, die kürzlich ihre Arbeit abgeschlossen hat, folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Verbunden mit der Aufhebung des Hauswirtschaftsobligatoriums ist der Einbau eines Teils der damit wegfallenden Fächer in den *Volksschulunterricht*, was indessen Gegenstand der separaten Vorlage über die sogenannte Koedukation an der Volksschule ist. In Abweichung zum Antrag des Regierungsrates hat sich die Kommissionsmehrheit für einen Zusatzartikel ausgesprochen, wonach die Schulgemeinden einen *freiwilligen* hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht gewährleisten *müssen*. Eine Kommissionsminderheit hält am regierungsrätlichen Antrag fest und möchte diesen Entscheid den *Schulgemeinden* überlassen. Zusätzlich ins Gesetz aufzunehmen ist nach Wunsch der Kommission die Weiterführung des Handarbeitsunterrichtes an der Oberstufe. Schliesslich wurde festgelegt, dass Verordnungen, die den Schulträger und die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse betreffen, vom *Kantonsrat* zu genehmigen sind.

Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung ist nach der Behandlung durch den Kantonsrat noch dem *Zürchervolk* vorzulegen.

BE: Die Französische Schule als Zankapfel

Der unter Protest gegen die Haltung der bernischen Erziehungsdirektion erfolgte Rücktritt des Präsidenten der Kommission der Französischen Schule in Bern, François Landgraf, hat in der Suisse romande heftige Bewegung ausgelöst und zu einer Frontstellung gegenüber dem Staat Bern geführt. Presse, Radio und Fernsehen im Welschland beschäftigen sich engagiert mit dem Fall.

François Landgraf, ehemals Chefredaktor der «Gazette de Lausanne» und seit längerem Generalsekretär des Eidgenössischen Finanzdepartements, schilderte am welschen Fernsehen und in der Presse die Gründe für seinen spektakulären Schritt. Die *bernische Erziehungsdirektion*, so erklärte er, habe der Schulkommission immer wieder in aller Form Zusicherungen für eine grosszügige Aufnahme von Kindern französischsprachiger Eltern in die Schule gegeben, aber dann die Versprechen nicht gehalten. In einem besonders krassen Fall sei dem Kind eines in einem Privatbetrieb arbeitenden Ehepaars entgegen den vereinbarten Bedingungen der Eintritt in die Schule verwehrt worden.

BE: Prioritätenplan für Bildungsreform

Für die Revision der Bildungsgesetzgebung im Kanton Bern wurde folgender Prioritätenplan festgelegt: Stipendengesetz 1986, Teilrevision des Universitätsgesetzes und Erwachsenenbildungsgesetzes 1987, Volksschulgesetz 1988, Gymnasiumsgesetz 1990 und Gesamtrevision des Universitätsgesetzes nach 1990.

LU: VPOD-Lehrer wollen Sono-Versuch

Die Gruppe der im Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) organisierten Lehrerinnen und Lehrer ist enttäuscht vom Entscheid des Luzerner Erziehungsrates, auf einen Versuch mit der «Schule ohne Noten» (Sono) zu verzichten. Die VPOD-Lehrerinnen und -Lehrer fordern den Erziehungsrat auf, diesen Entscheid zu korrigieren und den Sono-Versuch im kommenden Schuljahr zu starten.

Mit «Erstaunen und Enttäuschung», so heisst es in der von den Grossräten Inge Müller und Ruedi Meier unterzeichneten Erklärung, hätten die Luzerner VPOD-Lehrerinnen und -Lehrer vom Beschluss des Erziehungsrates Kenntnis genommen, auf einen fünfjährigen Versuch mit der «gesamtheitlichen Schülerbeurteilung» zu verzichten (siehe dazu LNN vom 16. Januar). Dieser Entscheid sei unbegreiflich, weil einerseits verschiedene stichhaltige Gründe für eine Schule ohne Noten sprächen, und weil andererseits «die vom Erziehungsrat genannten Gegenargumente überhaupt nicht zu überzeugen vermögen».

LU: Zu hohe Kosten des Bildungswesens?

Auf den bisweilen erhobenen Vorwurf, die Ausgaben des Kantons Luzern im Bildungssektor seien zu hoch, reagierte Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut in einem Interview des «Vaterland» wie folgt:

Festzustellen ist gemäss «Statistischem Jahrbuch 1983», dass der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben für Bildung und Forschung im schweizerischen Mittel 27,3 Prozent ausmacht. Für Luzern beträgt der prozentuale Anteil 21,6 Prozent. Wir liegen damit recht tief, und zwar auch im Bereich der Nichthochschulkantone. Desgleichen im Vergleich zu den mittelstarken Kantonen, denen wir zugezählt werden. Vergleicht man die Ausgaben von Kantonen und Gemeinden für Unterricht und Forschung, so stellt man für das Jahr 1983 fest, dass Luzern pro Kopf 1498 Franken geleistet hat, Uri 2088, Schwyz 1518, Zug 1945, St. Gallen 1702 und Aargau 1627. Genf, das weitaus am meisten für die Bildung ausgibt, kommt auf 2826 Franken. Luzern betreibt also keineswegs einen unverhältnismässigen Aufwand. Vertreter aller Kreise der Wirtschaft müssten verstehen, dass gute Investitionen für die Qualitätsmehrung der Schule eine Bereicherung für ihren eigenen beruflichen Nachwuchs bringen werden.

LU: Wieder Beiträge für Luzerner Musikschulen

Ab kommenden Schuljahr erhalten die *Musikschulen der Luzerner Gemeinden* wieder staatliche Beiträge. Der Regierungsrat hat auf dem Verordnungswege beschlossen, dass den Gemeinden an die Besoldung der Musikschullehrer *ein Viertel* des Beitrages ausgerichtet wird, der für die *Besoldung der Volksschullehrer* festgesetzt ist. An die Besoldungsaufwendungen der Gemeinden für die Volksschullehrer richtet der Kanton Luzern einen Beitrag von 43 Prozent aus. Die Musikschulbeiträge werden pro Jahr insgesamt 400 000 bis 600 000 Franken betragen. Die Musikschulen der Luzerner Gemeinden waren bereits früher einmal subventioniert worden. *Im Rahmen der finanziellen Entflechtung* zwischen Kanton und Gemeinden waren diese Beiträge im Jahre 1980 – sie betragen damals lediglich 80 000 Franken – gestrichen worden. Die im Rahmen der Erziehungsgesetzrevision geforderte kantonale Koordination der Musikerziehung brachte dann die Beiträge wieder ins Gespräch. Die Opposition gegen eine Wiedereinführung der Musikschulbeiträge war gross, und statt einer verpflichtenden Bestimmung wurde lediglich eine *unverbindliche Kann-Formel* ins Gesetz aufgenommen, von welcher der Regierungsrat nun Gebrauch machte. In der neuen Verordnung für die Musikerziehung wird festgehalten, dass die Auszahlung des Staatsbeitrages von der Einhaltung der Richtlinien für die Musikschulen abhängig gemacht werden kann. Die Richtlinien sollen im Mai dieses Jahres erlassen werden. Festgelegt werden darin insbesondere der Rahmen und die Kriterien für die Schulgelder und die Lehrerlöhne, für die Lehrpläne und die Lektionsdauer.

LU: Französisch schon für Fünftklässler?

Ob die Luzerner Fünft- und Sechstklässler ihren «jus d'orange» zukünftig in welschen Restaurants stolz selber bestellen können, wird sich 1988 herausstellen. Dann nämlich wird der Erziehungsrat über die Einführung des Französisch-Unterrichts an den Luzerner Primarschulen entscheiden. Eine knapp 20jährige Versuchsphase und das Modell «Hochdorf 85» werden dabei Entscheidungshilfe leisten. Die übrigen Innerschweizer Kantone warten mit Blick auf die Luzerner Versuche vorläufig ab.

UR: Weniger Stunden am Urner Untergymnasium

Die Urner Mittelschulkommission hat beschlossen, die Stundendotierung für einzelne Fächer am Untergymnasium leicht zu verändern. Dadurch soll die Gesamtstundenzahl etwas verkleinert und speziell der Latein-Unterricht so reduziert werden, damit ein gebrochener Bildungsgang auch für den Typus B noch möglich wird. Ein entsprechender Antrag wurde zuhanden des Urner Erziehungsrates verabschiedet.

SZ: Gratis-Taschenrechner für Schüler

Taschenrechner werden den Schwyzer Oberstufenschülern ab kommendem Frühjahr von den Schulen leihweise und unentgeltlich abgegeben. Vor einem Jahr hatte der Erziehungsrat den Einbau des Taschenrechners in den Unterricht ab dem 8. Schuljahr verfügt. Die Beschaffungskosten für den Taschenrechner wurden damals jedoch auf die Eltern abgewälzt. Nach mehreren Beschwerden von Eltern hat nun der Rechtsdienst des kantonalen Justizdepartementes entschieden: Taschenrechner sind ein unentbehrliches und damit obligatorisches Lehrmittel, das vom Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden muss.

SZ: Ab Frühjahr freiwilliges 10. Schuljahr

Schwyzer Schüler können ab dem kommenden Frühjahr erstmals freiwillig ein zehntes Schuljahr absolvieren. 52 Real- und Sekundarschüler haben sich dafür gemeldet, 35 wurden aufgenommen.

Beim Beginn des neuen Schuljahres im Frühling werden in der Mittelpunktschule Oberarth 13 Schüler und in Freienbach 22 in die neue zehnte Klasse einrücken. Festgelegt hat der Erziehungsrat auch die Stundentafel für die neuen Klassen: Neben den Pflichtfächern mit 14 Wochenstunden hat jeder Schüler so viele Wahlfächer zu belegen, dass sein individueller Stundenplan mindestens 32 Lektionen umfasst.

OW: Schulstreit in Obwalden geht weiter

Weil die Giswiler Gemeinde- und Schulbehörden *entgegen der kantonalen Regelung* ihre Schüler nur an neun Halbtagen pro Woche in die Schule schicken wollen, hat der Obwaldner Regierungsrat Anzeige

erstattet. Die Schulverordnung verlangt nämlich zehn Schulhalbtage. Vom Verhöramt wird nun abgeklärt, ob im Falle des Giswiler Alleingangs eine Übertretung vorliegt. Im Kantonsrat ist allerdings im Herbst bereits eine Motion erheblich erklärt worden, die Gemeindeautonomie in der Frage der neun oder zehn Halbtage fordert.

Seit 1971 hatte Giswil von einer *Ausnahmeregelung* profitiert, nach der die kantonalen Behörden gegebenenfalls eine Reduktion der Schulhalbtage bewilligen können. Für das Schuljahr 1985/86 wurde das Gesuch aber sowohl vom Erziehungsrat wie vom Regierungsrat abgelehnt. Doch Giswil beugte sich nicht und schickte seine Schüler weiterhin nur an neun Halbtagen in die Schule. Begründet wurde diese Haltung mit den *langen Schulwegen der Kinder*. Das Schulpensum müsse im Interesse der Kinder konzentriert werden. Auch die Mehrheit der Eltern sei für die Beibehaltung der bisherigen Lösung.

Bei den kantonalen Behörden dagegen ist man der Ansicht, dass die Ausnahmeregelung für Giswil nicht mehr gerechtfertigt ist. Die Verhältnisse hätten sich so verändert, dass es *nur noch wenige Kinder mit einem langen Schulweg* gebe. Die Motion, die die Frage der Halbtage den Gemeinden überlassen will, wurde vom Regierungsrat bekämpft, doch sprach sich der Kantonsrat mit deutlicher Mehrheit für sie aus.

NW: Leichte Körperstrafen weiterhin erlaubt

Das Nidwaldner Kantonsparlament will auf Körperstrafen in der Schule nicht ganz verzichten. Der Landrat hat eine *neue Schulverordnung* verabschiedet, die leichte Körperstrafen in Ausnahmefällen zulässt. Ein Antrag, diese Bestimmung zu streichen, weil sie mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerate und aus pädagogischen Überlegungen heraus fraglich sei, wurde mit 42 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Der Landrat folgte auf der ganzen Linie den Vorschlägen seiner vorberatenden Kommission. So sprach er sich auch *gegen eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtszeit* um je zwei Lektionen in der zweiten bis sechsten Primarklasse aus. Keine Gnade fand ferner der Antrag, Lehrern ab dem 55. Altersjahr eine Entlastung um zwei, ab 60. Altersjahr um drei Wochenlektionen ohne Gehaltsreduktion zu ermöglichen. Sie können lediglich ab 55. Altersjahr um höchstens fünf Wochenlektionen bei entsprechender Gehaltsreduktion entlastet werden.

ZG: Entwurf für eine neue Realschul-Studentafel

Der Erziehungsrat des Kantons Zug legt den Entwurf für eine neue Studentafel an der Realschule vor, mit der Mädchen und Knaben gleichgestellt werden sollen. Daneben soll das Französisch aufgewertet und die Informatik als Freifach im dritten Schuljahr eingeführt werden.

FR: Publikationsverbot für Buch über Freiburger Universität

Der Freiburger Erziehungsdirektor *Maurius Cottier* hat dem Verwalter der Universität Freiburg, *Hans Brühlhart*, verboten, ein *Buch* herauszugeben, obwohl es zum Teil schon gedruckt ist. Seit zehn Jahren ist der Verwalter in seinem Amt. Zu diesem Jubiläum wollte er seine Erfahrungen und Ansichten zum Universitätsbetrieb aus kritischer Optik festhalten. Cottier begründete sein Eingreifen mit der *Verletzung des Beamtenstatus*, berichtete die Freiburger Tageszeitung «La Liberté». Der Universitätsverwalter hatte die Schrift nämlich ohne vorherige Konsultation des Rektors der Universität oder des Staatsrates verfasst. Nach Ansicht des Erziehungsdirektors könnte auch das Ansehen der Freiburger Hochschule Schaden leiden. Für die Herstellung der 87 Seiten umfassenden Schrift wurden wahrscheinlich nicht Steuergelder verwendet, doch ist dieser Punkt noch nicht abgeklärt.

BS: Keine Arbeitszeitverkürzung für Lehrkräfte?

Im Kanton Baselland beabsichtigt der Regierungsrat, den Lehrkräften im Zuge der Arbeitszeitverkürzung keine Reduktion der Pflichtstundenzahl zu gewähren. Auch in Basel-Stadt werden solche Vorstellungen diskutiert. Wir können nicht hinnehmen, dass die Lehrkräfte von der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit ausgenommen werden sollen. Oder soll die gleiche Arbeit in Zukunft mit geringerer Begleitarbeitszeit erledigt werden?

Die Qualität des Unterrichts ist gefährdet: Im Laufe der letzten Jahre haben die Anforderungen an die Lehrkräfte zugenommen (z.B. Drogenprobleme, Ausländerkinder). Diese Probleme erfordern in wachsendem Ausmass Betreuung von Schülern und Gespräch mit ihren Eltern. In einer sich rasch ändernden Gesellschaft müssen auch die Unterrichtsinhalte den Erfordernissen laufend angepasst werden. Neue Aufgaben werden an die Schule herangetragen, ohne dass deswegen die traditionellen Fächer entlastet würden. Die Ansprüche an die über die eigentliche Unterrichtszeit hinausgehenden Aufgaben und deren zeitlicher Umfang haben nicht ab-, sondern zugenommen.

Soll die Qualität der Schule nicht leiden, so muss die Arbeitszeitverkürzung für das Staatspersonal eine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte beinhalten.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er einen Vorschlag für eine angemessene Reduktion der Pflichtstundenzahl auf allen Stufen vorlegt.

(Schulsynode BS, in: Basler Schulblatt, Januar 86)

BL: Neue DMS abgeblitzt

Die Volksinitiative «für eine neue Diplommittelschule», nach der für alle Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine zweijährige DMS ohne Noten und Remotion verlangt wurde, fand beim baselandschaftlichen Souverän keine Chance.

AG: Kanti Wohlen mit Maturitätstypus C

Erziehungsdirektion und Regierungsrat des Kantons Aargau haben eine Lücke geschlossen. Die Kantonsschule Wohlen bietet ab kommendem Schuljahr neu den Maturitätstypus C an. Bereits bei den Planungsarbeiten für die Erweiterung der Kantonsschule Wohlen war man davon ausgegangen, nach abgeschlossenem Ausbau der Wohlener Kantonsschule drei Maturitätstypen C (naturwissenschaftliche Richtung), E (Wirtschaftsgymnasium) und PSG (pädagogisch-soziales Gymnasium) anzugliedern. Mit dieser Erweiterung sind die Freiämter Mittelschüler, die in diesen drei genannten Richtungen studieren, nicht mehr gezwungen, entfernter liegende kantonale oder gar ausserkantonale Mittelschulen aufzusuchen.

TI: Referendum gegen Tessiner Hochschulzentrum

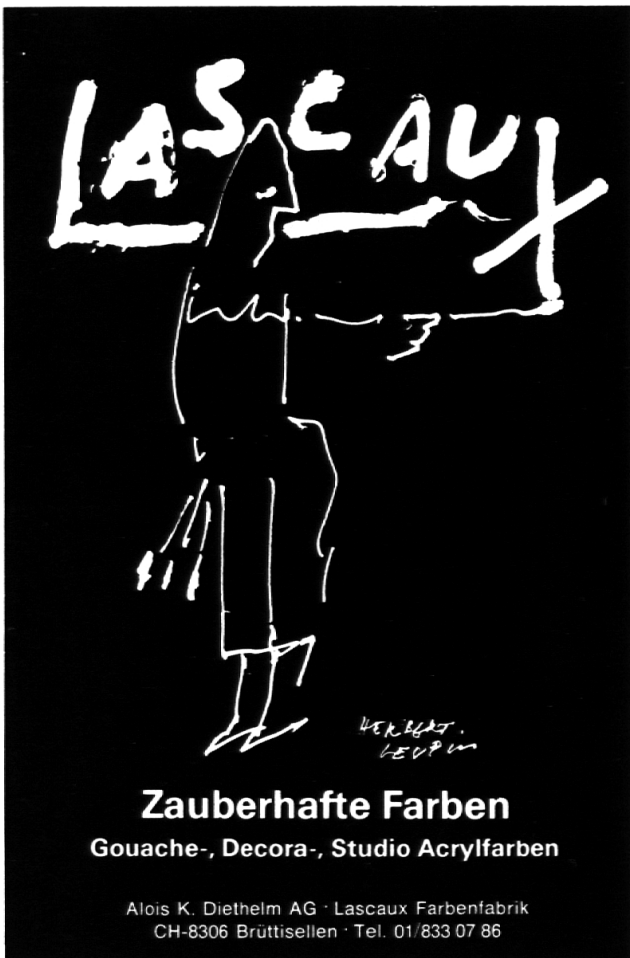
Das geplante *Hochschulzentrum für die italienische Schweiz Cusi* muss voraussichtlich im April noch vor die Volksabstimmung. Das Komitee gegen die Realisierung des Cusi hat die nötigen Unterschriften für das Referendum gesammelt und hat diese bei der Staatskanzlei in Bellinzona abgegeben. Es sollen über 10 000 Unterschriften beisammen sein; nötig wären 7 000. Der Tessiner Grosse Rat hatte Mitte Dezember mit grosser Mehrheit der Gründung des «Centro universitario della Svizzera italiana» zugestimmt.

VS: Walliser Schulgesetz im Grossen Rat unter Dach gebracht

Zum Abschluss seiner Januar-Session hat der *Walliser Grosse Rat* mit 73 gegen 7 Stimmen bei 36 Enthaltungen das neue Schulgesetz verabschiedet. Das neue Gesetz soll noch dieses Jahr dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Bei der Gesetzesrevision obsiegte nach engagierter Auseinandersetzung mit wenigen Abänderungen die Variante des Regierungsrates gegenüber jener der vorberatenden Kommission. Somit hat die kantonale Legislative die Schaffung einer *Orientierungsstufe* und die Einführung einer *Beobachtungsklasse in der Realschule* befürwortet. Diese Regelung soll es den Schülern vermehrt erlauben, ihren künftigen Weg nach eigenem Wunsch zu bestimmen; ausserdem steht Eltern und Gemeinden ein Mitspracherecht zu.

NE: Versuch mit neuem Orientierungsjahr

Das Orientierungsjahr soll im Kanton Neuenburg ab August 1987 versuchsweise im sechsten und nicht mehr wie bisher im fünften Schuljahr durchgeführt werden. Wie Staatsrat Jean Cavadini erklärte, ist der Versuch auf zwei bis vier Jahre begrenzt. Das Orientierungsjahr soll den Jugendlichen Zeit geben, sich die weitere Zukunft je nach Begabung überlegen zu können.



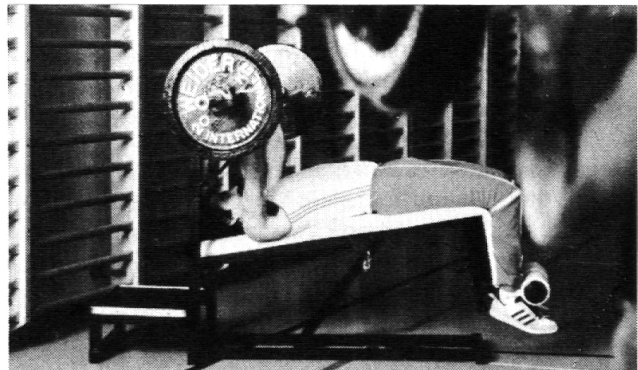
LASCAUX

VERBODEN
LEVEN

Zauberhafte Farben
Gouache-, Decora-, Studio Acrylfarben

Alois K. Diethelm AG · Lascaux Farbenfabrik
CH-8306 Brüttisellen · Tel. 01/833 07 86

Alder & Eisenhut AG
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
8700 Küsnacht ZH 01 910 56 53
9642 Ebnat-Kappel SG 074 3 24 24



NEU in unserem Verkaufsprogramm KRAFT- UND KONDITIONSGERÄTE

Einzel- und Mehrstationenmaschinen

- Wartungsfreie, robuste Konstruktionen
- Preisgünstig – Direktverkauf ab Fabrik an Schulen, Vereine, Behörden und Private

Verlangen Sie unsere Prospekte + Preisliste